

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt? — Herr Schriftführer Rüder, ich bitte die Anträge zu verlesen.

Sekretär Abg. **Rüder** (liest): Die Anträge auf Seite 4 lauten:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. die Beschwerde, soweit sie gegen den Erlaß der Generalverordnung vom 3. September 1894 an sich gerichtet ist, auf sich beruhen zu lassen;
2. die Beschwerde, soweit sie gegen den Inhalt der unter 1. gedachten Generalverordnung, sowie gegen die Entscheidungen des Finanzministeriums als oberster Verwaltungsgerichtsbehörde vom 6. Juli 1895 und vom 7. Dezember 1895 gerichtet ist, der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen;
3. die Beschwerde, soweit sie gegen die Heranziehung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma A. Nachod & Häbler zur Gemeindeeinkommensteuer gerichtet ist, auf sich beruhen zu lassen;
4. das Gesuch der Handels- und Gewerbekammer zu Bittau durch den Beschluß zu 2 für erledigt zu erklären.“

Präsident: Ich werde auf Punkt 2 eine besondere Frage richten und die Punkte 1, 3 und 4 und den Schlußantrag zusammenfassen.

„Wollen Sie den Punkt 2 in dem Votum der Deputation annehmen?“

Einstimmig.

„Wollen Sie ferner die Punkte 1, 3 und 4 annehmen und dann das letzte Votum, wonach die Beschwerde für unzulässig zu erklären ist, ebenfalls?“

Einstimmig.

Vierter Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 22, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1895 und 1896 betr.“ (Drucksache Nr. 257.)

(Vergl. M. I. R. S. 150 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Kökert. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Verzichtet.)

Die Anträge sind zu lesen auf Seite 13 des Berichtes. Wer wünscht zu sprechen? — Niemand. Die Debatte ist geschlossen; der Herr Schriftführer hat die Güte, die Anträge zu verlesen.

Sekretär Abg. **Rüder** (liest):

„Die Kammer wolle:

1. in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Ersten Kammer mit den in den Jahren 1895

und 1896 vorgenommenen Veränderungen bei dem Staatsgute sich einverstanden erklären und, soweit solches verfassungsmäßig nöthig, ihre Genehmigung zu diesen Veränderungen ertheilen;

2. die Königl. Staatsregierung ersuchen, unbeschadet der im Landtag 1871/73 ertheilten Ermächtigung zur Veräußerung der Kammergüter und Weinberge, in Zukunft bei der Veräußerung von Grundstücken, deren Erlös in den Domänenfonds zu fließen hat, sofern dieselben von erheblichem Umfange und Werthe sind, und bei denen insbesondere für die Feststellung des Werthes andere Umstände als der Ertrag, beispielsweise der Bebauungswerth, in Frage kommen, soweit dies ohne Nachtheil thunlich ist, die Genehmigung der Stände vorzubehalten;
3. die Erste Kammer um Beitritt zu dem Beschlusse unter 2 einladen.“

Präsident:

„Will die Kammer diese Anträge ihrer Deputation annehmen?“

Einstimmig.

Fünfter Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 75 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Erweiterung der Haltestelle Deuben und des Bahnhofs Hainsberg oder Errichtung eines neuen gemeinsamen Bahnhofs Deuben-Hainsberg (erste Rate, Berechnungsgeld) betr.“ (Drucksache Nr. 255.)

(Vergl. M. II. R. S. 101 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Behrens. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Verzichtet.)

Herr Abg. Rudelt hat das Wort.

Abg. **Rudelt:** Ich wollte mir erlauben, meine Herren, Ihre Geneigtheit zur Vorlage zunächst dadurch zu erbitten, daß ich mich sehr kurz halten darf; drei Bitten an die Königl. Staatsregierung sind es, welche vorzubringen ich mir gestatten wollte. Die Gemeinde Hainsberg hat mit Nachbargemeinden gebeten, die Station möglichst an ihrem jetzigen Orte zu belassen. Es wird technisch nicht möglich sein, dem Wunsche voll Rechnung zu tragen, dennoch wollte ich mir die Bitte gestatten, dem Gesuche — so weit es möglich ist — zu willfahren. Die andere Bitte betrifft die Station Deuben. Der Verkehr stieg und steigt jetzt noch in Deuben in einer Weise, wie es nicht zu ahnen war, und beträgt das Steigen beispielsweise 500 Prozent in den letzten 10 Jahren. Es erscheint deshalb dringend erwünscht,